

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/031/ X	
Sitzung am	: 06.05.2010	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:19

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Antje Thum

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.05.2010

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Uwe Engel

Herr Peter Gloger

vertritt Herrn Holle

Herr Tobias Mährlein

Herr Wolfgang Nötzel

Frau Maren Plaschnick

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Gerhard Rudolph

vertritt Herrn Köncke

Herr Tobias Schloo

vertritt Herrn Steinhau-Kühl

Herr Joachim Schulz

Herr Arne Schumacher

Herr Heinz Wiersbitzki

vertritt Herrn Berg

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Eberhard Deutenbach

Herr Jörg Möller

Herr Olaf Nischik

Herr Thomas Röhl

Herr Wolfgang Seevaldt

Frau Antje Thum

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Peter Holle

Herr Heiner Köncke

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.05.2010

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :
Einwohnerfrage Frau Werner zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen in der
Marommer Straße**

**TOP 4 : B 10/0186
Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung "Niewisch", Gebiet: Flurstück 48/5,
Flur 4 Gemarkung Garstedt
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und
der Beteiligung der TÖB
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 5 : B 10/0015
Bebauungsplan Nr. 225 Norderstedt, 1. Änderung "Ehemalige Feuerwache", Gebiet:
Nördlich Segeberger Chaussee/Haus-Nr. 229 - 235
hier: a) Beschluss über die Behandlung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 6 : B 10/0103
Bebauungsplan Nr. 145 Nord, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße
Ost",
Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße/südlich Glashütter Damm/westlich und nördlich
Fußwege zur Schwentinestraße
hier: a) Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden-
und Öffentlichkeitsbeteiligung
b) Beschluss zum weiteren Vorgehen**

**TOP 7 : B 10/0149
Flächennutzungsplan Norderstedt 2020 - FNP 2020
Herstellung der Genehmigungsfähigkeit von Teilflächen der im Genehmigungserlass
des Innenministeriums vom 03.04.2008 von der Genehmigung ausgenommenen
(versagten) Bereiche
Gebiet: a) Glashütter Damm/Wohnbauflächen W 22 und W 23 und südlich angrenzende
Flächen
b) Mischbauflächen Hofweg/Ecke Grüner Weg**

hier: Beitrittsbeschluss zu den durch Auflagen im Genehmigungserlass des Innenministeriums vom 03.04.2008 von der Genehmigung ausgenommenen Fläche

TOP 8 : B 10/0156

Strukturkonzept Wohnbauflächen Glashütter Damm

hier: Grundsatzbeschluss zum Strukturkonzept Glashütter Damm und zur Aufstellung von Bebauungsplänen

TOP 9 : B 10/0155

Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg" Gebiet: nördlich Glashütter Damm/beidseitig Kreuzweg

hier: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

TOP 10 : B 10/0201

Vergabe eines neuen Straßennamens

hier: Schöne Aussicht

TOP 11 : B 10/0200

Vergabe eines neuen Straßennamens

hier: Achtern Born

TOP 12 : B 10/0199

Vergabe eines neuen Straßennamens

hier: Am Strandbad

TOP 13 : B 10/0198

Vergabe eines neuen Straßennamens

hier: Am Kulturwerk

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 14.1 : M 10/0211

Verkehrssituation am Arriba-Bad in der Stadt Norderstedt

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Schumacher am 18.03.2010 (TOP 13.05)

TOP 14.2 : M 10/0189

StuV vom 01.04.2010 Punkt 9.7:

Anfrage von Herrn Berg zum Bebauungsplan Nr. 266;Norderstedt

Gebiet: Süderweiterung Gewerbegebiet Glashütte

TOP 14.3 : M 10/0223

Klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudesektor, 1. Lesung

hier: Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.03.2010

TOP 14.4 : M 10/0194

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Schumacher zum Schmetterlingsgarten im Ossenmoorpark unter TOP 13.4 am 18.03.2010 im StuV/029/X

TOP 14.5 : M 10/0232

Auslegung und Beteiligung zum Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 7 zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und der Landesgrenze zu Hamburg

hier: Abschnitt 6 zwischen der Anschlussstelle Quickborn und der Landesgrenze Schleswig-Holstein (SH) / Hamburg (HH) (Bau-km 133+300 bis Bau-km 144,026)

TOP 14.6 :

Anfrage von Herr Wiersbitzki zur Verlängerung Berliner Allee / Tannhostraße

TOP 14.7 :

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zu Straßenschäden auf der Segeberger Chaussee (B 432)

TOP 14.8 :

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Rad- und Fußweg am Buchenweg Höhe Weidenstieg

TOP 14.9 :

Anfrage von Herr Wiersbitzki zur Baustelle im Birkenweg

TOP 14.10 :

Anfrage von Herrn Gloger zum Unterbau der Moorbekstraße

TOP 14.11 :

Anfrage von Herrn Mährlein zu Straßenarbeiten an der Ohechaussee

TOP 14.12 :

Anfrage von Herrn Mährlein zum Emma-Plambeck-Haus und Baugebietsausweisung

TOP 14.13 :

Anfrage von Herrn Rudolph zur Ehrung von Kommunalpolitiker/innen durch Vergabe von Straßennamen

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.05.2010

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses mit 13 Mitgliedern fest.

Der Vorsitzende moniert das verspätete Nachreichen der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 15. Gleichwohl soll wegen Dringlichkeit über die Vorlage beschlossen werden.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmung:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es wird folgende Frage von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1: Einwohnerfrage Frau Werner zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen in der Marommer Straße

1. Kristina Werner, Marommer Straße 11, 22850 Norderstedt

Frau Werner erkundigt sich, weit die Lärmschutzmaßnahmen aus dem beschlossenen Lärmaktionsplan in der Marommer Straße fortgeschritten sind.

Herr Bosse antwortet direkt. Der Lärmaktionsplan sieht für diesen Bereich eine Tempo-30-Zone sowie eine weitere Querungsinsel vor. Die Verkehrsaufsicht der Stadt und die Landesverkehrsaufsicht befinden sich derzeit in der Prüfung für die Tempo-30-Zone. Bis zur Sommerpause, letzte Sitzung ist am 01.07.2010, soll dem Ausschuss ein Bündel von Maßnahmen für die Lärmschutzmaßnahmen zum Beschluss vorgelegt werden.

TOP 4: B 10/0186

Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung "Niewisch", Gebiet: Flurstück 48/5, Flur 4 Gemarkung Garstedt

hier: a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der TÖB

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

a) Beschluss

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird entsprechend der Anlage 2 (Tabelle Abwägungsvorschläge TÖB) zur Kenntnis genommen...

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

b) Beschluss

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung "Niewisch", Gebiet: Flurstück 48/ 5, Flur 4 Gemarkung Garstedt Teil A – Planzeichnung (Anlage 3) und Teil B – Text (Anlage 4) in der Fassung vom 09.04.2010 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 09.04.2010 (Anlage 5) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung "Niewisch", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/
95/98/99/2000/03/04/05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 10/0015

Bebauungsplan Nr. 225 Norderstedt, 1. Änderung "Ehemalige Feuerwache", Gebiet: Nördlich Segeberger Chaussee/Haus-Nr. 229 - 235

hier: a) Beschluss über die Behandlung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage. Herr Bosse und Herr Deutenbach beantworten die Fragen des Ausschusses.

Beschluss

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 06.04.2010 (Anlage 3) zur Kenntnis genommen.
- b) Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 225 Norderstedt, 1. Änderung "Ehemalige Feuerwache", Gebiet: Nördlich Segeberger Chaussee/ Haus-Nr. 229 - 235 Teil A – Planzeichnung (Anlage 4) und Teil B – Text (Anlage 5) in der Fassung vom 06.04.2010 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 06.04.2010 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 225 Norderstedt, 1. Änderung "Ehemalige Feuerwache" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: 11/1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/98/99/2000/03/04/05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Potenzialabschätzung Artenschutz Stand 2010
- Schalltechnische Untersuchung Stand: 04/2010

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen

Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 10/0103

Bebauungsplan Nr. 145 Nord, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost",

Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße/südlich Glashütter Damm/westlich und nördlich Fußwege zur Schwentinestraße

hier: a) Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

b) Beschluss zum weiteren Vorgehen

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse und Herrn Seevaldt die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage und erklärt verschiedene Vorschläge.

Der Beschlussvorschlag zu b) wird einvernehmlich geändert in: „Es ist eine einheitliche Lösung beginnend mit dem Gewerbegrundstück zu finden. Für die Westseite ist eine Lösung in Anlehnung an die Variante 2 zu verfolgen.“

Beschluss

a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 2. März 2010 (Anlage 4 + 6) zur Kenntnis genommen.

b) Beschluss über die so geänderte Vorlage zum weiteren Vorgehen:

Es ist eine einheitliche Lösung beginnend mit dem Gewerbegrundstück zu finden. Für die Westseite ist eine Lösung in Anlehnung an die Variante 2 zu verfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die so geänderte Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 10/0149**Flächennutzungsplan Norderstedt 2020 - FNP 2020**

Herstellung der Genehmigungsfähigkeit von Teilflächen der im Genehmigungserlass des Innenministeriums vom 03.04.2008 von der Genehmigung ausgenommenen (versagten) Bereiche

Gebiet: a) Glashütter Damm/Wohnbauflächen W 22 und W 23 und südlich angrenzende Flächen

b) Mischbauflächen Hofweg/Ecke Grüner Weg

hier: Beitrittsbeschluss zu den durch Auflagen im Genehmigungserlass des Innenministeriums vom 03.04.2008 von der Genehmigung ausgenommenen Fläche

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Herr Dr. Pranzas bittet um Hergabe des GIRL-Gutachtens. Er erhält die Zusage, dass sie ihm zugeschickt wird.

Beschluss

Die Darstellung der durch Genehmigungserlass des Innenministers vom 03.04.2008 zum FNP 2020 von der Genehmigung ausgenommenen Wohnbauflächen am Glashütter Damm und von Mischbauflächen am Hofweg (Anlagen 2 + 4) wird in der Fassung vom 06.05.2010 beschlossen.

Die entsprechend ergänzten Seiten der Begründung (Stand: 06.05.2010) werden in der Fassung der Anlage 6 gebilligt.

Diese Teile des FNP 2020 sind der höheren Verwaltungsbehörde erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: B 10/0156**Strukturkonzept Wohnbauflächen Glashütter Damm**

hier: Grundsatzbeschluss zum Strukturkonzept Glashütter Damm und zur Aufstellung von Bebauungsplänen

Herr Bosse gibt eine Einführung in das Thema. Herr Deutenbach und Herr Seevaldt beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Beschlussvorlage wird einvernehmlich wie folgt geändert:

1. Im ersten Abschnitt, letzter Satz wird das Wort „gebilligt“ ersetzt durch die Formulierung „zur Kenntnis genommen“.
2. Aufgrund eines redaktionellen Fehlers wird im zweiten Abschnitt „W 22“ ersetzt durch „W 23“.

Beschluss über die so geänderte Vorlage

Das von den Architekten und Landschaftsplanern Meyer-Wolters / Yeger / Schramm im Auftrag der Stadt erarbeitete Strukturkonzept vom 19.01.2010, für die bisher von der Genehmigung des FNP 2020 ausgenommenen Teilbereiche (Wohnbauflächen nördlich Glashütter Damm bzw. südlich Glashütter Damm, W 22 W 23), wird als Grundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen zur Kenntnis genommen. (Anlage 1 und 2)

Die Entwicklung von Bebauungsplänen auf dieser Grundlage soll zunächst nur für den Bereich (W 23 - Kreuzweg) erfolgen, da dieser von den Beschränkungen durch die Auswirkungen der Intensivtierhaltung nicht betroffen ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 10/0155

**Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg" Gebiet: nördlich Glashütter Damm/beidseitig Kreuzweg
hier: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Auf Wunsch der CDU-Fraktion, Herrn Schumacher, ist im weiteren Verfahren insbesondere die äußere verkehrliche Erschließung des Plangebietes zu untersuchen. Darüber hinaus ist eine Anbindung an den ÖPNV zu überprüfen.

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg" Gebiet: beidseitig Kreuzweg / nördlich Glashütter Damm beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 12.04.2010 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden, entwickelt aus dem Strukturkonzept der Architekten und Landschaftsplaner Meyer-Wolters / Yeger / Schramm, folgende Planungsziele angestrebt:

- Planungsziel ist die Festsetzung von Bauflächen für Einfamilienhäuser/Doppelhäuser;
- ferner die Festsetzung von Grünflächen und Verbindungen im städtischen Fuß- und Radwegenetz.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 10/0201
Vergabe eines neuen Straßennamens
hier: Schöne Aussicht

Beschluss

Im Zuge der Realisierung des Strandbades im Bereich des Landesgartenschaugeländes beschließt der Ausschuss, der im beiliegenden Lageplan mit 2 gekennzeichneten Planstraße den Namen **Schöne Aussicht** zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 10/0200
Vergabe eines neuen Straßennamens
hier: Achtern Born

Beschluss

Für die Realisierung der vorliegenden Bauanträge beschließt der Ausschuss, der im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Planstraße den Namen **Achtern Born** zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 10/0199
Vergabe eines neuen Straßennamens
hier: Am Strandbad

Beschluss

Im Zuge der Realisierung des Strandbades im Bereich des Landesgartenschaugeländes beschließt der Ausschuss, der im beiliegenden Lageplan mit 3 gekennzeichneten Planstraße den Namen **Am Strandbad** zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 13: B 10/0198
Vergabe eines neuen Straßennamens
hier: Am Kulturwerk

Beschluss

Im Zuge der Realisierung des Kulturwerkes, der neuen Musikschule und der zu erwartenden Gastronomie im Bereich des Landesgartenschaugeländes beschließt der Ausschuss, der im beiliegenden Lageplan mit 1 gekennzeichneten Planstraße den Namen **Am Kulturwerk** zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 14:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 14.1: M 10/0211
Verkehrssituation am Arriba-Bad in der Stadt Norderstedt
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Schumacher am 18.03.2010 (TOP 13.05)**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.03.2010 stellt Herr Schumacher seine Anfrage aus dem Jahr 2008 erneut, da die Verkehrssituation am Arriba-Bad bisher für die Anwohner/innen der Wiesenstraße und der Straße „Am Hallenbad“ immer noch nicht zufriedenstellend geregelt ist.

Seine Anfrage hieß: Welche Entlastung entstünde für die Anwohner/innen der Wiesenstraße und der Straße „Am Hallenbad“ durch die Möglichkeit, bei Überfüllung der vorhandenen Parkflächen am Arriba-Bad durch „Einbahnregelung“ den Sommerparkplatz zu erreichen?

Antwort:

Die von Herrn Schumacher erneut gestellte Anfrage wurde am 05.11.2009 (mit Mitteilungsvorlage - M 08/0469) von der hauptamtlichen Verwaltung beantwortet und ist nochmals in der Anlage -1- zu dieser Mitteilung beigefügt.

Die hauptamtliche Verwaltung der Stadt Norderstedt kann weiterhin die Einführung einer Verbindung der Wiesenstraße mit dem Arriba – Sommerparkplatz (z. B. unter Zuhilfenahme einer Einbahnstraßenregelung) nicht empfehlen.

An dieser verkehrsaufsichtlichen und verkehrstechnischen Einschätzung der hauptamtlichen Verwaltung und dem Standpunkt der Stadtwerke Norderstedt hat sich bis heute nichts geändert.

**TOP 14.2: M 10/0189
StuV vom 01.04.2010 Punkt 9.7:
Anfrage von Herrn Berg zum Bebauungsplan Nr. 266;Norderstedt
Gebiet: Süderweiterung Gewerbegebiet Glashütte**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Sachverhalt

1. Herr Berg fragt an, zu welchem Zweck das Regenrückhaltebecken dort angelegt wurde. Ist dies auch zum Auffangen von gefährlichen Flüssigkeiten gedacht ?
2. Weiterhin möchte er wissen, wann die Anpflanzungsmaßnahmen, die laut Bebauungsplan dort vorgesehen sind durchgeführt werden.

Dazu antwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Der B-Plan setzt dort eine private Grünfläche fest mit der Funktion als Versickerungsmulde für unbelastetes Regenwasser.

Zu Frage 2:

Die im B-Plan und im Vorhabenplan festgesetzten Begrünungsmaßnahmen sind alle vertragsgemäß durchgeführt. Sollten hier noch Verständnisfragen bestehen wird gebeten sich direkt an die Verwaltung zu wenden.

TOP 14.3: M 10/0223

**Klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudesektor, 1. Lesung
hier: Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.03.2010**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.03.2010 wurde folgender Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen (vgl. Niederschrift StuV/029/X, TOP 4 – B 10/0074):

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Regelung mit folgendem Inhalt rechtlich durchsetzbar ist und damit zur Grundlage in zukünftigen Genehmigungsverfahren gemacht werden kann:

„In den Festsetzungen zu den Bebauungsplänen der Stadt Norderstedt soll in Zukunft festgeschrieben werden, dass in Gebäudeneubauten Leerrohre für eine solare oder geothermische Nutzung eingebaut werden, soweit dies möglich ist.“

Sollte dieses Ziel in der vorgeschlagenen Form nicht möglich sein, wird die Verwaltung um Vorschläge gebeten, auf welchem anderen Weg eine Umsetzung möglich ist.

Nach Überprüfung der Sach- und Rechtslage ergibt sich folgende Beurteilung:

Die Festsetzungsmöglichkeiten eines Bebauungsplanes regelt abschließend der § 9 BauGB.

Die einzige hier in Betracht kommende Festsetzung ist § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB. Darin heißt es, dass Gebiete festgesetzt werden können, in denen „... *bei der Errichtung von Gebäuden bestimmte bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien wie insbesondere Solarenergie getroffen werden müssen.*“

Die Zulässigkeit von Festsetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien wurde auch im Rahmen des klimaschutzorientierten Energiegutachtens für den Gebäudesektor eingehend untersucht. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass zwar eine Pflicht zur Installation bestimmter Anlagen für erneuerbare Energien nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 Buchstabe b BauGB, nicht aber deren Nutzung direkt festgesetzt werden kann.

Eine generelle und flächendeckende Verpflichtung zum Einbau derartiger Leerrohre für das gesamte Stadtgebiet, ohne Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen, wäre jedoch nicht zulässig. Vielmehr ist eine derartige Vorgabe bei jeder einzelnen Planaufstellung auf ihre Realisierbarkeit und Sinnhaftigkeit hin zu überprüfen und in die Abwägung einzustellen. Im Einzelfall sind solche Festsetzungen auch nur sinnvoll, wenn das gesamte städtebauliche Konzept die Nutzung von Solarenergie ermöglicht, z.B. durch ergänzende Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Stellung der Gebäude und zur Dachneigung etc.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Grundstückseigentümer ein Interesse daran haben, bei der Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) möglichst alle darin eröffneten Optionen nutzen zu können.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach § 1 Abs. 7 BauGB in der Abwägung alle öffentlichen und privaten Belange zu berücksichtigen sind.

Ferner sei an dieser Stelle ergänzend auf die Mitteilungsvorlage A 08/0460 für den Umweltausschuss am 21.01.2009 verwiesen.

Die Festsetzungsmöglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien stellen nur einen Aspekt von mehreren energieschützenden Maßnahmen dar. Im Rahmen des noch zu erarbeitenden Umsetzungskonzeptes zum klimaschutzorientierten Energiegutachten wird die Möglichkeit der Festsetzung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien als eine von mehreren Möglichkeiten näher untersucht und überprüft, in welchen Gebieten welches Instrument jeweils eingesetzt werden kann bzw. sollte.

Entsprechende Vorschläge werden demzufolge erst mit dem Umsetzungskonzept erfolgen und bleiben derzeit noch abzuwarten.

TOP 14.4: M 10/0194

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Schumacher zum Schmetterlingsgarten im Ossenmoorpark unter TOP 13.4 am 18.03.2010 im Stuv/029/X

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Herr Schumacher stellte folgende Anfrage:

Kann die Zuwegung zum Eingang des Schmetterlingsgartens auf seiner Nordseite angelegt werden, entsprechend der roten Linie in beiliegendem Bild?

Gleich gegenüber dieser Zuwegung befände sich der Spielplatz und der Grillplatz. Die Anlieger an der südlich verlaufenden Straße „Heidehofring“ hätten keinen zusätzlichen Besucher-Pkw-Verkehr.

An der Stelle des roten Ringes (siehe Bild) ist jetzt ein Wendeplatz, der für städtische Fahrzeuge eingerichtet wurde, als der „Heidehofring“ dort noch endete.

Der Platz zu Beginn des rot eingezeichneten Zuweges an der Straße „Am Böhmerwald“ wird schon jetzt recht häufig als Parkplatz verwendet, wenn im Schulzentrum Süd Veranstaltungen stattfinden.

Könnte dieser Platz dann als offizieller Parkplatz ausgewiesen werden?

Damit würden die Anwohner vom „Heidehofring“ und „Am Böhmerwald“/Ecke „Heidehofring“ nicht zusätzlich vom Besucher-Autoverkehr lärmbelästigt werden.

Die Fragen von Herrn Schumacher werden zusammenfassend wie folgt beantwortet: Bei dem geplanten Schmetterlingsgarten handelt es sich um einen Lehr- und Schaugarten von überlokaler Bedeutung. Der Eingangsbereich sollte daher gut erkennbar, repräsentativ gestaltet und auf kurzem Weg erreichbar sein. Die Planung des Gartens ist zudem mit seinem Wegesystem und den einzelnen Flächen auf diese Eingangssituation konzipiert worden. Optional kann dieser Garten als zukünftig wichtige Teileinheit einem wünschenswerten Naturschutzzentrum zugeordnet werden.

Trotz Umwandlung der zur Zeit brachliegenden Fläche in ein für alle Bürger attraktives Gelände ist eine überdurchschnittliche Beeinträchtigung von nahen Anliegern nicht zu erwarten, da sich an den schon jetzt reichlich vorhandenen Parkmöglichkeiten, die bei

größeren Veranstaltungen im Schulzentrum genutzt werden, nichts ändert. An dem geplanten Konzept einschließlich Erschließung des Schmetterlingsgartens sollte daher festgehalten werden.

TOP 14.5: M 10/0232

Auslegung und Beteiligung zum Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 7 zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und der Landesgrenze zu Hamburg

hier: Abschnitt 6 zwischen der Anschlussstelle Quickborn und der Landesgrenze Schleswig-Holstein (SH) / Hamburg (HH) (Bau-km 133+300 bis Bau-km 144,026)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein hat u.a. die Stadt Norderstedt gebeten die Bekanntmachung über die Auslegung zum o.g. Planfeststellungsverfahren in der Norderstedter Zeitung zu veröffentlichen. Die Bekanntmachung wird voraussichtlich am 12.05.2010 publiziert. Zudem liegen der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen in der Zeit vom 25.05.2010 bis zum 25.06.2010 in den hiesigen Räumen aus.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat die Stadt Norderstedt die Möglichkeit eine Stellungnahme bis zum 23.07.2010 zur geplanten Baumaßnahme abzugeben.

TOP 14.6:

Anfrage von Herr Wiersbitzki zur Verlängerung Berliner Allee / Tannhostraße

Herr Wiersbitzki fragt nach, wie der Stand der Dinge zum Vorhaben Verlängerung Berliner Allee zur Tannenhofstraße ist und ob das erforderliche Gutachten bereits erstellt ist. Herr Bosse antwortet, dass das Verkehrskonzept Garstedt eventuell im Juni diesen Jahres dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt wird. Sollte der Termin nicht eingehalten werden, erfolgt auf jeden Fall ein Zwischenbericht.

TOP 14.7:

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zu Straßenschäden auf der Segeberger Chaussee (B 432)

Herr Wiersbitzki fragt nach, wer für die Instandhaltung für die Segeberger Chaussee als Bundesstraße zuständig ist und ob noch etwas gegen die Forstschäden unternommen wird. Herr Bosse antwortet, dass innerstädtisch die Stadt für die Instandhaltung verantwortlich ist. Die Decke wird erneuert. Zunächst muss jedoch die eingeschränkte Verkehrsführung durch die Baustelle am Knotenpunkt abgearbeitet werden.

TOP 14.8:

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Rad- und Fußweg am Buchenweg Höhe Weidenstieg

Herr Wiersbitzki merkt an, dass der Rad- und Fußweg am Buchenweg Höhe Weidenstieg durch Autos zugeparkt wird, weil keine Poller dort aufgestellt sind. Dadurch sind Fußgänger und Fahrradfahrer behindert. Die Verwaltung wird das prüfen.

TOP 14.9:**Anfrage von Herr Wiersbitzki zur Baustelle im Birkenweg**

Herr Wiersbitzki weist darauf hin, dass vor der Baustellenabspernung im Bereich Achternfelde / Birkenweg auf der Höhe des Getränkemarktes die vorhandene Straße zugeparkt wird, so dass im Notfall die Feuerwehr nicht mehr in den Birkenweg einfahren kann.

Herr Bosse erklärt, dass die Politessen diesen Bereich verstärkt kontrollieren werden.

TOP 14.10:**Anfrage von Herrn Gloger zum Unterbau der Moorbekstraße**

Herr Gloger sprach mit dem Bauleiter, welcher in der Moorbekstraße die Arbeiten zur Beseitigung der Straßenschäden durchführt. Im Bereich der Moorbekstraße von der Waldstraße bis Höhe Hasenstieg sind nur Flickarbeiten möglich, welche voraussichtlich nur ein Jahr halten werden, da die Belastung der Straße durch den regelmäßigen LKW-Verkehr sehr hoch ist. Flickarbeiten könnten deshalb nur durchgeführt werden, weil die Straße keinen Unterbau aufweist. Herr Gloger fragt nach, ob für solche Straßen / Straßenabschnitte eine Tonnagebeschränkung möglich wäre.

Herr Bosse und Herr Lange antworten, dass für den neueren Teil der Moorbekstraße ein Unterbau existiert. Der beschriebene Teil von Herrn Gloger ist jedoch sehr alt und die Möglichkeit besteht, dass dort kein Straßenunterbau vorhanden ist. Eine Tonnagebeschränkung wird deshalb von der Verwaltung geprüft.

TOP 14.11:**Anfrage von Herrn Mährlein zu Straßenarbeiten an der Ohechaussee**

Herr Mährlein fragt nach, ob es stimmt, dass noch Arbeiten an der Ohechaussee (ab Shell-Tankstelle in Richtung Autobahn) mit sechswöchigen Vollsperrung vorgenommen werden. Herr Bosse antwortet direkt, dass noch Arbeiten vorgesehen sind. Allerdings werden die erforderlichen Arbeiten nicht unter einer Vollsperrung durchgeführt und auch nicht über 6 Wochen lang.

TOP 14.12:**Anfrage von Herrn Mährlein zum Emma-Plambeck-Haus und Baugebietsausweisung**

Herr Mährlein fragt nach, ob es stimmt, dass östlich vom Emma-Plambeck-Haus ein weiteres Gebäude entstehen soll.

Die Verwaltung wird gebeten dies zu prüfen.

TOP 14.13:**Anfrage von Herrn Rudolph zur Ehrung von Kommunalpolitiker/innen durch Vergabe von Straßennamen**

Herr Rudolph fragt nach, ob die Arbeit und das Engagement verstorbener / ehemaliger Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker durch die Vergabe von Straßennamen, ggf. auch durch Straßenumbenennungen geehrt werden können.

Herr Bosse antwortet, dass die Verwaltung solche Vorschläge nicht machen wird und verweist auf die fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe. Herr Lange schlägt vor, dass ein entsprechender Antrag der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe für Straßennamen vorgelegt werden soll.